

Parlamentarische Initiative zur eingeschränkten Revision angenommen

## **Nationalrat stimmt Entlastung der KMU zu**

Bern, 04.05.2017

**Die Aufsichtsbehörde des Bundes hat in den letzten Jahren ihre Vorschriften zur eingeschränkten Revision verschärft – entgegen der Absicht des Gesetzgebers. Nationalrätin Daniela Schneeberger, Präsidentin von TREUHAND|SUISSE, forderte deshalb in einer parlamentarischen Initiative eine Präzisierung des Gesetzes, um die KMU vor unnötigem Aufwand zu schützen. Der Nationalrat hat heute die Initiative angenommen. TREUHAND|SUISSE ist sehr erfreut und erleichtert.**

Die 2008 eingeführte eingeschränkte Revision ist auf KMU zugeschnitten. Sie ermöglicht eine professionelle Revision, ohne dass die KMU die Bestimmungen einer ordentlichen Revision einhalten müssen. Dies erspart ihnen administrativen und finanziellen Aufwand.

Das Gesetz lässt allerdings Interpretationen zu. Die Aufsichtsbehörde des Bundes wendete in der Vergangenheit für die eingeschränkte Revision immer häufiger die Bestimmungen der ordentlichen Revision an. Damit unterlief sie die Absicht des Gesetzgebers, die KMU zu entlasten.

### **«Aus einer Hand» muss möglich sein**

Mit ihrer parlamentarischen Initiative wollte Nationalrätin Daniela Schneeberger die Regelung für die eingeschränkte Revision im Obligationenrecht präzisieren, im Sinne der vom Gesetzgeber gewollten Vereinfachung. «Die eingeschränkte Revision muss wieder KMU-tauglich, also pragmatisch, werden», sagt die Präsidentin von TREUHAND|SUISSE.

Wichtig ist vor allem, dass KMU Rechnungsführung, Steuerberatung und Buchprüfung aus einer Hand beziehen können. Für viele kleine und mittlere Unternehmen üben Treuhänder eine umfassende Begleitfunktion aus. Diese Nähe ermöglicht eine spezifische und kostengünstige Beratung. Für KMU ist es nicht immer zweckmässig, Treuhand- und Revisionsmandate zu trennen, wie dies richtigerweise für grosse Unternehmen vorgeschrieben ist.

### **Auf eingeschränkte Revision angewiesen**

Heute nutzen rund 95'000 KMU die eingeschränkte Revision. Die meisten Jung- und Kleinunternehmen verzichten ganz auf die Revision durch Dritte («Opting Out»). KMU mit mehr als 10 Mitarbeitern sind aber gesetzlich verpflichtet, eine Prüfung durchzuführen. Sie sind auf die eingeschränkte Revision angewiesen.

Medienmitteilung

**Medienkontakt**

TREUHAND|SUISSE

NR Daniela Schneeberger  
Zentralpräsidentin

Tel: 079 233 84 80

E-Mail: [daniela.schneeberger@parl.ch](mailto:daniela.schneeberger@parl.ch)

Federico Domenghini

Schweizerisches Institut für die einge-  
schränkte Revision

Tel: 079 354 19 68

E-Mail: [domenghini@d-partners.ch](mailto:domenghini@d-partners.ch)